

Internationale Tiertransporte durch die Schweiz

Geplante Aufhebung löst Welle des Protests aus

Die geplante Aufhebung des Verbots internationaler Tiertransporte durch die Schweiz stösst in der schriftlichen Anhörung allseits auf Widerstand. Es wird befürchtet, durch die Tiertransporte könnten Tierseuchen und -krankheiten eingeschleppt werden.

Im Rahmen der Anpassungen des Veterinäranshangs im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I muss unter anderem die Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten revidiert werden. Bei dieser Gelegenheit wurde das bisherige Verbot internationaler Tiertransporte durch die Schweiz kommentarlos aus der Verordnung gekippt. Während die anderen Verordnungsänderungen grundsätzlich auf weitgehende Zustimmung stossen, hat die geplante Aufhebung des Tiertransport-Verbots einigen Staub aufgewirbelt. Die Betroffenen hatten bis

Ende August Zeit, sich zu den geplanten Änderungen zu äussern.

Tierverkehr erhöht Seuchengefahr

Der Schweizerische Bauernverband (SBV), Suisseporcs, der Schweizer Tierschutz und andere Vereinigungen sind sich einig: Der Tierverkehr sei ein Hauptfaktor bei der Ausbreitung von Tierseuchen.

Das Verbot des internationalen Tiertransitverkehrs durch die Schweiz müsse deshalb beibehalten werden. In den letzten zwei Jahren konnten laut SBV beispielsweise zwei Lungenseuchen bei den Schweinen ausgemerzt werden. «Der einmalig gute Seuchenstatus der Schweizer Nutztierbestände darf nicht leichtfertig verspielt werden», mahnte der Bauernverband. So sieht es auch Suisseporcs, der Schweizerische Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband. Der Schweizer Tierschutz (STS) bezeichnete die geplante Zulassung internationaler Tiertransporte gar als Skandal und spricht von einer

«tierquälerischen, seuchenhygienisch und verkehrstechnisch äusserst problematischen Massnahme».

Disziplinarverfahren gegen BVET

Der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler hat im Zusammenhang mit der geplanten Aufhebung des Verbots sogar ein Disziplinarverfahren gegen das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) angestrengt.

Er kritisiert unter anderem, dass die Streichung des Verbots nicht in den Erläuterungen zur Revision enthalten ist. Dieser Punkt wird auch von anderen Organisationen beanstandet. BVET-Direktor Hans Wyss hatte Mitte August im Gespräch versprochen, gegenüber der EU auf die Beibehaltung des Verbots zu pochen.

Wie gross der Spielraum bei den Verhandlungen ist, konnte er noch nicht abschätzen. Dass das Verbot bereits vor den Verhandlungen mit der EU gestrichen wurde, begründete Wyss mit taktischen Überlegungen.